Hygienekonzept Sport- und Trainingsbetrieb



Sportfreunde Bronnnen 1949 e.V. Stand: 01.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	2
Was ist erlaubt?	2
Allgemeine Regelungen	3
Dokumentation der Teilnehmer:innen	3
Testpflicht	3
SVZ	3
Umkleidekabinen und Duschen	4
Ansprechpartner	4

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für sämtlichen Sport- und Trainingsbetrieb innerhalb des Vereins. Für Veranstaltungen sowie Wettkämpfe (auch Freundschaftsspiele) gilt ein separates Hygienekonzept. Unter Sport- und Trainingsbetrieb fällt somit:

- Fußballtraining (Aktive und Jugend)
- Gymnastikkurse (Dauer- und Kursangebote)
- Aikido Training

Was ist erlaubt?

Seit dem 28.06.2021 gelten in Baden-Württemberg die folgenden Öffnungsstufen für den Sportbetrieb:

Stufe/ Inzidenz	Regelung	Testpflicht ab 6J?	Zuschauer (im Freien)
Stufe 4 Inzidenz > 50 Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen, in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen. Stufe 3 Inzidenz < 50 Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung. Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.		Ja	250 (3)
		Ja	500 (3)
		Nein	750 (4)
Stufe 1 Inzidenz < 10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	1.500 (5)

Die jeweilige Inzidenzstufe wird vom Landkreis kommuniziert und festgelegt!

Die aktuell gültige Inzidentstufe kann hier eingesehen werden: https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt.html

- (1) Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Diese muss fünf Tage in Folge unter bzw. über der Inzidenzgrenze liegen, damit die Lockerungen oder Verschärfungen in Kraft treten.
- (2) Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testplicht ausgenommen.
- (3) Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- (4) Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- (5) Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

Allgemeine Regelungen

Unabhängig von den durch die Öffnungsstufen vorgegebenen Personenbeschränkungen gelten auf unserem Sportgelände und Abseits des Sportbetriebs die folgenden Regeln:

- Bei grippeähnlichen Symptomen sollte an einer Teilnahme verzichtet werden. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- In geschlossenen Räumen besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden
- Vermeidung von Fahrgemeinschaften und größeren Menschenansammlungen

Dokumentation der Teilnehmer:innen

Die Übungsleiter:innen sind dazu **verpflichtet**, die Teilnehmer:innen der jeweiligen Sporteinheit **sorgfältig** zu dokumentieren. Die zu verwendende Form (Zettel, Digital, Apps) obliegt den Übungsleiter:innen. Die folgenden Daten sollte die Dokumentation enthalten:

- Datum und Uhrzeit (von, bis) der Sporteinheit
- Name der Einheit (z.B. "Training Aktive", "Yoga", "Body Style" etc.)
- Liste der Teilnehmer:innen
 - Vorname, Nachname

Testpflicht

In den Inzidenzstufen 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35) und 4 (7-Tage-Inzidenz über 50) besteht eine Testpflicht für **alle Personen ab sechs Jahren**, also auch für Sportler:innen zwischen 6 und 13 Jahren.

Erst bei stabilen Inzidenzen unter 35 (fünf Tage in Folge) entfällt diese Testpflicht.

Vollständig geimpfte (14 Tage nach vollständiger Impfdosis) und genesene (mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate) Personen sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese Ausnahmeregelungen gelten allerdings nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Für die Dokumentation der Testpflicht ab Inzidenzstufe 3 ist die Vorlage im Anhang zu verwenden.

SVZ

Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen. Bei Freundschaftsspielen erfolgt der Verkauf von Getränken und Verpflegung aus dem Fenster der Küche auf der Terrasse.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden sowie Duschen ist seit Inkrafttreten der Corona-Verordnung vom 28.06.2021 in den **Inzidenzstufen 1 und 2** auch ohne Testnachweis zulässig, also ab einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35 im Landkreis Biberach. Ab der Inzidenzstufe 3 ist für die Nutzung wieder ein Testnachweis erforderlich.

Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sofern die Personenanzahl der Gruppe die jeweils gültigen Vorgaben der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO) überschreitet.

Ansprechpartner

Hygienebeauftragter: Magnus Buk (0173 971 9611, MagnusBuk@gmx.de)

Vertreter: Martin Pannek (martin.pannek@sf-bronnen.de)

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es v	Es wird das Vorliegen eines				
□ n	negativen Schnelltests				
□р	ositiven Schnelltests				
bes	cheinigt für				
	Name	Vorname			
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)			Geburtsdatum	
	Telefonnummer				
Der	Schnelltest wurde durchç	geführt von			
	Name Vorname				
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon) Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests			-Stempel (falls vorhanden)-	
	Testdatum	Unterschrift			
	Uhrzeit	•			





Datum:		Trainingsgruppe:		Verantwortliche Per	Verantwortliche Person:	
#	Name	GGG-Nachweis?	#	Name	GGG-Nachweis?	
	16 16					
-	Max Mustermann	Schnelltest durchgeführt	15			
1			16			
2			17			

Die Angaben zu allen Teilnehmern der Trainingseinheit sowie die GGG-Nachweise habe ich ordnungsgemäß überprüft und dokumentiert.

Unterschrift Verantwortliche Person	